

RS Vwgh 1991/11/26 90/07/0115

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.11.1991

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §105 litm;

Rechtssatz

Eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit eines Gewässers ist im Sinne des§ 105 lit m WRG zu besorgen, wenn sich jegliche Anschüttung in einem Teich (hier: Baggerteich einer ehemaligen Ziegelei), der ein ökologisch wertvolles Gewässer mit relativ guter Wasserqualität ist, für die aquatische Lebewelt negativ auswirken würde, und der Teich zwecks Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit als solcher - dh in seiner Gesamtheit - erhalten bleiben soll. Wenn auch die Einbringung inerten Materials bei der Zuschüttung eines Teiches die Gewässergüte selbst nicht beeinträchtigen würde, so beeinflußt sie doch die ökologische Funktionsfähigkeit im Sinne der Veränderung und Einschränkung der derzeit optimal angepaßten Lebewelt nachteilig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990070115.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at